

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 28

Artikel: Die kantonal-St. Gallische Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die kantonal-st. gallische Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst.

Einige Bilder gewerblicher und technischer Richtung.

(Korrespondenz.)

Diese in ihrer Art erste kantonal-st. gallische Ausstellung und unseres Wissens seit der schweizerischen Landesausstellung Bern 1914 die erste regionale Ausstellung von solcher Vielseitigkeit, verdient auch in einem Fachblatt eine sachliche Würdigung. Sie ist eine eigentliche Schau der Arbeit auf den verschiedensten Gebieten st. gallischen Fleißes und Könnens, ein Spiegelbild von der vielgestaltigen Betätigung des auch klimatisch und geologisch so abwechslungsreichen Kantons. Fernstehende haben oft die Ansicht, im Kanton St. Gallen werde eigentlich nur die Säckerei betrieben. Tatsächlich war sie bis vor zwei Jahrzehnten unsere künstlerisch hochentwickelte Hauptindustrie; aber daneben kamen andere Zweige der Volkswirtschaft stets zur Geltung. Dies beweisen namentlich die örtlichen und Bezirksgewerbeausstellungen, von denen wir namentlich diejenige von Berneck im Jahre 1923 in gutem Andenken behalten haben.

Da der Kanton St. Gallen unter dem Niedergang seiner Hauptindustrie so unendlich schwer zu leiden hatte und dieser Leidensgang erst nach und nach zu überwinden ist, war es ein großes Wagnis, eine solch umfassende Schau zu veranstalten. Ganz ungewohnt ist zwar St. Gallen nicht in diesen Dingen, wurde doch vor 20 Jahren mit glänzendem innerem und äußerem Erfolg — der Überschuß betrug über 50,000 Fr. — eine kantonale landwirtschaftliche Ausstellung durchgeführt. Von den landwirtschaftlichen Kreisen mit ihren vorzüglichen Organisationen ging man aus, bezog die Forstwirtschaft, die Jagd und Fischerei ein; man sicherte sich die Mitwirkung der Gärtnerei. Dann trat der Heerbann des Gewerbes hinzu; dieses hat seit der Erparung des kantonalen Gewerbeverbandes und seit dem Bestehen des kantonalen Gewerbesekretariates, sowie der Lehrlings- und Meisterprüfungen sich innerlich gestärkt und nach außen an Ansehen gewonnen. Auch die Industrie trat aus ihrer zaghaften Stimmung heraus, um sich einen achtunggebietenden Platz zu erringen und ihr Können zu zeigen. Letzten Endes meldete sich auch die Kunst.

I. Festplatz und Festbauten.

Als Festplatz konnte nur die etwa 9 ha große „Kreuzbleiche“, der Militärübungsplatz bei der Kaserne in Frage kommen. Schwieriger war die Frage über die Ausgestaltung der Festbauten: Sollte man ihnen vor allem ein hohes künstlerisches Gepräge geben, wie es vor einigen Jahren die Badener taten, oder sollte man sich mit nüchternen Mietzelten begnügen, um die Kosten dieser

Bauten, die in Baden über eine halbe Million verschlungen haben, auf ein Mindestmaß herabzumindern? Man suchte einen wohlhabgemogenen Mittelweg, und zwar mit außerordentlich gutem Erfolg. Trotz der Wahl von gemieteten Zelten und dem Fehlen irgend eines Ausstellungsturmes oder dergleichen, erhielt die Ausstellung eine vorbildliche, künstlerische Gestaltung. Hatte Herr Stadtbau- und Kunstmeister Max Müller, als Leiter des Bauwesens, eine glückliche Hand in der allgemeinen Anordnung wie in der äußeren Gestaltung, so brachte Herr A. Blöchlinger als Kunstgewerbler im Innern die künstlerische Note zur Geltung. Damit ist die st. gallische Ausstellung 1927 wohl die erste in der großen Reihe der schweizerisch kantonalen Ausstellungen, die nach außen sowohl als nach innen ein künstlerisches Gepräge zeigt; sie wird bahnbrechend sein.

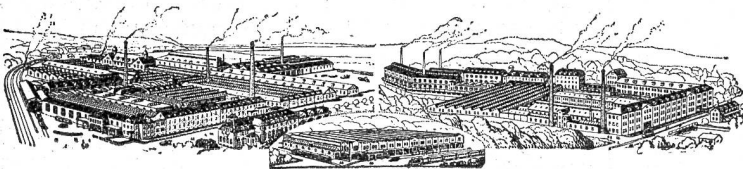
Die teilweise ungünstigen Gelände- und Bodenverhältnisse übten auf den Gesamtplan einen bestimmenden Einfluß aus. Für das Vorführen der Tiere waren nur im östlichen Teil geeignete Flächen zu finden, und da dort auch die Reithalle mit den Stallungen liegt, war es gegeben, daß die Abteilung Landwirtschaft auf diesen östlichen Teil gelegt werde. Der nordwestliche Teil ist ziemlich uneben und konnte nur für den Gartenbau und die Forstwirtschaft verwendet werden. Bei der Gesamtgruppierung der Ausstellung wurde auf eine gute Zusammenordnung der Bauten um geräumige Höfe Wert gelegt. So gruppiert sich die Abteilung für Landwirtschaft um den Tiervorsühr- und den Tieranbindeplatz; die Gewerbe- und Kunstausstellung umschließt einen mittleren, festlich wirkenden Hof, und die Anlagen des Gartenbaues werden vom westlichen Teil der Ausstellung umrahmt.

Von irgend welcher architektonischen Aufmachung wurde abgesehen. In der Mittelachse des Gewerbehofes liegt ein von St. Galler Künstlern dekorativ geschmückter Holzbau, in dem die offiziellen Akte und Empfänge stattfinden, und beim Eingang in die Gewerbeabteilung bildet eine halboffene Halle die sogenannte Werkstraße. Alle übrigen Ausstellungsbauten sind aus nichtbaren Konstruktionssteinen erstellt, im unteren Teil mit Brettern verschalt. Diese für solche Ausstellungen zweckmäßigste und billigste Bauart ist nicht verschleiert.

Aber trotzdem wirkt sie nicht nüchtern, weil hier nun die künstlerische Gestaltung eintritt. Der Wert der st. gallischen Ausstellung liegt eben zum großen Teil darin, daß sich Leiter, Aussteller und Ausführende ernsthaft bemühten, nicht bloß möglichst hochwertige Erzeugnisse der st. gallischen Wirtschaft auszustellen, sondern auch die Ausstellungsbauten selbst in ihrem Außen- und Innengewand so zu gestalten, daß ihre künstlerische Güte über den Durchschnitt ähnlicher Veranstaltungen hinausragt.

Die künstlerische Gestaltung einer Ausstellung von der gewaltigen Ausdehnung der st. gallischen war eine ganz besondere Aufgabe. Die Ausstellungshallen verleug-

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialien in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile, für **Maschinenbau**, **Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei**. **Transmissionswellen**. **Band-eisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

nen in ihrem Baucharakter keineswegs das Vorübergehende, Provisorische. Rohe Bretterchalungen außen, Kalktdecken und sonstige Stoffbespannungen im Innern, überall in reichem Wechsel stark wirkende Farben, das sind die einfachen, raumgestaltenden Mittel. Die Zeiten sind wohl bei uns vorüber, da man glaubte, Ausstellungsbauten müßten Nachahmungen von massiven Palästen sein, müßten mit nachgeahmten Säulen und Pilastern prunken, müßten in überfühltem Gips Scheinarchitektur vorkäuschen. Das Streben nach Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in der neuzeitlichen Baukunst zeigt hier erfreuliche Früchte; man bemüht sich, mit den gegebenen einfachen Mitteln auszukommen, sachlich zu bleiben. Der Erfolg ist trotz der Vielgestaltigkeit überraschende Einheitlichkeit. Die Räume gewinnen an Klarheit; die starken Farben fassen das Vielerelei der ausgestellten Gegenstände zusammen.

II. Die Wertgasse.

Der lockende Eingang zur Gewerbeausstellung bildet die Wertgasse, eine ganz originelle Einrichtung, die man wohl noch an keiner Ausstellung traf. Zur Linken und Rechten dieser Gasse haben ehrsame Handwerker ihre Arbeitsstätten aufgeschlagen und führen hier den stets zahlreichen Zuschauern ihr Handwerk vor. Vom frühen Morgen bis zum Einbruch der Dunkelheit staut sich Jung und Alt vor diesen Arbeitsstätten. Dem flinken Drechsler zuzusehen, ist nicht weniger lehrreich als den bedächtigen Bewegungen des polterenden Schreiners. Glasmaler, Bürstenmacher, Glasbläser, Rohrmöbelfabrikant, Buchbinder, Maler, Schlosser und Lithographen vervollständigen die männlichen Berufe; von den weiblichen bemerkten wir die Handweberet, die Vorrainestickeret, ferner zeigen die Blinden ihre hohe Fertigkeit in den Flechtarbeiten.

Originell war auch der von Kunstmalern H. Herzog (Mhetneck) erstellte Fries beidseitig der Wertgasse, mit den nicht minder originellen, von Kunstmalern Böcklin verfaßten Sprüchen. Sie verdienen, hier festgehalten zu werden:

Holzbildhauer.

Künstlerstolz und Handwerksstolz,
Hände zäh wie Buchsbaumholz,
Drei Quart Freud und ein Quart Trauer
Gibt ein' guten Holzbildhauer.

Glasmalerei.

Heilige, Engel, dies und das
Malt der Meister fromm aus' Glas.
Heilige, Engel, Ungeheuer
Steckt er all ins selbe Feuer.

Handweberet.

Zettel rasle, Schifflin fahr!
Schön und währschafft ist mein War.
Linke, rechte, linke Hand,
Währschafft ist der Weberstand.

Fachschule für Vorrainestickeret.

Schönes fleißig's Mägdelein
Führt mit kunstgeübter Hand
Hurig weißes Fädelein
Stickt ein fein feins Brautgewand.

Tapetieret-Decorateur.

Ich schmücke Care Klausen fein
Mit Samt und mit Damast;
Du magst nicht mehr zu Hause sein
Wenn du mich nicht mehr hast.

Offschweiz. Blindenheim.

Innenwendig sei dein Licht,
Daß dir's nie an Licht gebricht;
Arbeit nur kann unserm Leben
Helligkeit und Freude geben.

Rohrmöbelfabrik.

Unsern schönen liebenswerten
Frauen flechten wir mit Gersten
Körbe stark und Körbchen fein,
Daß sie uns gewogen sein.

Bürstenmacher.

Danket, saubere Menschenkinder,
Jedem borstigen Bürstenbinder;
Staubig wär' die ganze Welt.
Ohne seine Borstigkeit.

Glasbläserei.

Und hast du zerbrochen ein Ding aus Glas,
Komm zu mir, daß ich dir ein anderes blas.
Der Ofen ist heiß und das Blasen gibt Durst,
Braucht das ein' gesunden, gewaltigen Burscht.

Buchbinderet.

Dieser ist der wackre Meister,
Der mit Pappe und mit Kleister,
Mit Talent und Leim und Fleiß
Etwas anzufangen weiß.

Mechanische Drechsleret.

Alexander schon der Groß
Hatte sehr das Drechseln los;
Was er tat zu sei'm Plaisir,
Tuen Euch zu Nutzen wir.

Malerinnung.

Der Maler ist ein g'scheidter Mann,
Der unser Sach bemalen kann,
Und auch die Welt samt Sorg und Not
Grün, himmelblau und feuerrot.

Schreinermeister-Verband.

Im Mittelalter wie bekannt
Hat man den Kasten Schrein genannt;
Wer Tische, Stühl und Kasten macht;
Ist Schreiner drum und hoch geacht!

Schlosserinnung.

Uns imponeret unbedingt
Der Mann, der Stahl und Eisen zwingt
Und abgefeh'n von starkem Eisel
Feins Formgefühl hat und Geschick.

Lithographie.

Der Lithograph macht all's verkehrt.
Sein' Kunst ist trotzdem hochgeehrt
Der sie erfand, war klug und hieß
Herr Senefelder Aloys.

Und schließlich war über dem Bureau des Kommissariates II, wo Herr Nationalrat A. Schirmer, der bekannte Gewerbevertreter, alle Fäden der großen Abteilungen, Industrie und Kunst zusammenhielt, die treffliche Inschrift:

Hier sitzt des ganzen Körpers Haupt,
Der Mann, an den ihr alle glaubt;
Wer Rat's bedarf, der trete ein,
Du sollst nicht ditzlig sein.

III. Wohnkultur.

Wer da in die Ausstellung wanderte, um Wohnungen und Wohnungseinrichtungen des einfacheren Bürgers zu finden, kam nicht auf seine Rechnung. Es war tatsächlich eine Schau von Wohnkultur, das heißt die Aussteller zeigten Wohnräume in veredelter Ausführung. War vielleicht darum der Andrang zu dieser Abteilung ein so gewaltiger, namentlich von Seite der Frauenwelt! Noch vor wenigen Jahrzehnten war die landläufige Ansicht, nur in sogenannter „Handarbeit“ können nach Form und Bearbeitung erstklassige Wohnungseinrichtungen hergestellt werden. Die St. Galler Ausstellung bewies auf's neue, daß auch in maschinellen Betrieben hervorragendes geleistet werden kann. So legten die verschiedenen Zimmerzeugnisse ab von hervorragendem technischem Können und gründlicher Materialkenntnis. Unangenehm auffallen sind die durchwegs einfachen und schlechten For-

men, veredelt durch fein abgewogene Profilierungen, besondere Materialauswahl und vollendete Ausführung. Die Formensprache, die früher einen breiteren Raum einnahm in solchen Ausstellungen, war in der Reihe der Aussteller dieser Abteilung nicht mehr allzu verschieden; dafür wirkte man durch geschmackvolle allgemeine Ausstattung der 17 Räume. Die Möbelschreiner, Tapezierer und Dekorateur, meist geleitet von tüchtigen Innenarchitekten, gaben sich die größte Mühe, — und dies mit vollem Erfolg — um dem neuzeitlichen Geschmack die gebührende Beachtung zu schenken. Verbunden mit reinem ausgesucht edlen Schmuck durch Bilder, Kunstgegenstände und Hausgeräte, wirkten diese Zimmer auf jeden Besucher viel eingehender, als es die schönsten Abbildungen imstande wären. St. Gallen hat den Beweis erbracht, daß es in der Herstellung gediegener Wohnungseinrichtungen jedem Vergleich glänzend standhält.

(Schluß folgt.)

Merkblatt zur Verhütung der Vergiftung durch Kohlen-Oxyd.

Wiederholte Vergiftungs- und Todesfälle, verursacht durch das Einatmen von Kohlenoxyd geben uns Anlaß die Bevölkerung durch Aufklärung ernstlich auf die Gefahr der Kohlenoxydvergiftung aufmerksam zu machen.

Die Hauptursache von Kohlenoxyd-Vergiftungen bildet das Austreten von Leuchtgas aus undichten Rohrleitungen, besonders aus alten Gummischläuchen, sowie das Eindringen von Rauch aus den Feuerungsanlagen in die Wohn-, Bad- und Schlafzimmer.

Das äußerst giftige Kohlen-Oxyd ist ein geruchloses Gas. Der Eintritt einer Vergiftung macht sich meistens durch Kopfweh, Würgen, Brechen, Ohrensausen, Schwereigkeit im Gehen und Sprechen und schließlich durch Bewußtlosigkeit geltend. Die erste Hilfe und Abwendung einer Gefahr erfordert die Zufuhr frischer Luft. In schwereren Fällen rufe man sofort den Arzt.

Die unmittelbaren Ursachen von Kohlenoxyd-Vergiftungen sind hauptsächlich zurückzuführen auf:

1. Technische Fehler an der Heizvorrichtung, die eine ungenügende Verbrennung des Heizmaterials oder mangelhaften Abzug des Rauches in das Kamin zur Folge haben.

2. Unzweckmäßige Führung und Länge der Rauchrohrleitungen zur Erzielung einer möglichst weitgehenden Ausnützung der erzeugten Wärme.

3. Undichte Rohre und Kamine oder Anschluß von zu vielen Öfen an einen Kaminzug.

4. Nicht sachgemäße Behandlung der Öfen und unrichtige Heizweise mit ungeeignetem Brennmaterial (Kohlenengries, feuchter Torf etc.) und zu starke Beschickung der Feuerung.

5. Nicht sachgemäß ausgeführte Reparaturen und Ofenrohrreinigungen auf gleicher Höhe, sowie nachlässig oder zu selten ausgeführte Reinigungsarbeiten an den Feuerungsanlagen.

6. Feuerungen, die auch über Nacht im Betriebe stehen (Zimmerbrenner etc.) und deren Rauchgase in Kamine abgehen, an die bereits Schlafzimmeröffnungen angeschlossen sind.

7. Anschluß von Zimmeröfen an Zentralheizungskamine (während der Kohlenrationierung wurden sehr viele solcher Anschlüsse erstellt. Sie bilden heute, bei der gleichzeitigen Inbetriebsetzung der Zentralfeuerungsanlage eine permanente Gefahr).

8. Zu starke und zu frühzeitige Beschränkung oder gänzliche Unterbindung des Luftzutrittes zum Feuer, besonders im Frühling und Herbst, sowie bei Föhnwetter.

9. Lang andauerndes Brennen größerer Gasflammen in kleinen Lokalen, zum Beispiel beim Kochen von Wäsche und beim Einkochen und Sterilisieren von Früchten etc. in der Küche bei ungenügender Lüftung. Mangelhafte Luftzufuhr zum Brenner infolge großer Bodenfläche der Kochtöpfe und zu niedriger Ringrippen.

10. Anlassen von Automotoren in geschlossenen Automobilgaragen. Die Abgase (Auspuß) enthalten bedeutende Mengen Kohlenoxyd.

Zur Verhütung von Kohlenoxyd Vergiftung müssen, sowohl die Ersteller der Feuerungsanlagen, Kaminfeger und amtlichen Kontrollorgane, wie auch die Hausbesitzer, Vermieter und Mieter, die Besorger der Heizvorrichtungen etc. beitragen. Die Baupolizei allein ist naturgemäß außerstande, alle Verhältnisse zu übersehen.

Insbondere sind folgende Punkte zu beachten:

a) Von jeder Neuaufstellung, Versetzung oder Veränderung von Feuerstellen, einschließlich aller Gasfeuerungsanlagen, ist der Baupolizei durch den Ersteller Anzeige zu erstatten.

b) Die Vornahme der Reinigung der Feuerstellen, Rauchrohre und Kaminanlagen muß zur richtigen Zeit erfolgen.

c) Kachelöfen, welche zufolge ungenügender Anordnung von Rücköffnungen nicht gehörig gerußt werden können und nach erfolgter Reinigung ungenügenden Zug zeigen, sollen umgesezt werden, weil zudem noch Explosionsgefahr besteht.

d) Bei Wahrnehmung eines fehlerhaften Funktionierens der Feuerungs- oder Kaminanlage, ist, falls sie durch den Kaminfeger nicht in Ordnung gebracht werden kann, der Baupolizei Meldung zu machen. Bei Gasentweichungen wende man sich an das städtische Gaswerk.

e) Die Kohlenfeuerung muß sachgemäß, nach Instruktion durch die Ersteller der Öfen oder die Hausbesitzer, bedient und behandelt werden.

f) Beim Bezug von Wohnungen muß genau nachgesehen werden, ob keine offenen Ofenrohrreinigungen in das Kamin einfach über tapeziert oder sonst zugedeckt und nicht feuersicher abgedichtet worden sind.

g) Bei Anschaffung von Gaskocherparaten ist darauf zu sehen, daß die Brennringe, worauf die Kochtöpfe zu stehen kommen, mit mindestens 12—15 mm hohen über die Herdplatte erhöhten Rippen geliefert werden. Die Verwendung von Kochtöpfen mit allzu großer Bodenfläche ist wegen sehr mangelhaften seitlichen Luftzutritts zum Gasbrenner gefährlich und nicht zu empfehlen.

h) Motoren von Autofahrzeugen und Motorvelos etc. sollen wegen der gefährlichen Abgase nur im Freien oder in offenen gut gelüfteten Garagen oder Werkstätten in Betrieb gesetzt werden.

Volkswirtschaft.

Verwendung von Bleiweiß. Das eidgenössische Arbeitsamt hat gestützt auf eingehende Untersuchungen und eingeholte Gutachten einen Bericht über die Verwendung des Bleiweißes ausgearbeitet, der dem Bundesrat und voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres den eidgenössischen Räten unterbreitet werden soll.

Gewerbegesetzgebung. Das eidgen. Arbeitsamt befaßt sich zur Zeit mit der Ausarbeitung der Volksgesetzentwurf über die berufliche Ausbildung. Der Volksgesetzentwurf ist in Verbindung mit den interessierten Verbänden, namentlich dem schweizer. Gewerbeverband, schon bereinigt worden. Begleitend für das Gesetz soll